Anlage 10 zur GRDrs 798/2015

**Verlängerung von Stellenvermerken   
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions-bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.2110.010  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 13 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.080  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.090  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.100  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.110  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.120  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in  Planer/-in | 1,0 | KW 01/2018  neu:  **KW 01/2020** | -- |
|  |  |  | **Summe** | **6,0** |  |  |

## Begründung:

Der Stellenbedarf für die Schulentwicklungsplanung allgemeinbildender Schulen wurde mehrfach im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung und den bildungspoltischen Vorgaben des Landes vom Gemeinderat bewilligt. Der größte Personalbedarf wurde dabei im Zusammenhang mit den Prüfaufträgen aus dem Projekt Schulentwicklungsplanung allgemeinbildende Schulen, siehe GRDrs 358/2011 bzw. 589/2011, festgestellt.

Von den in den vergangenen Jahren mit KW-Vermerk bewilligten Stellen werden insgesamt 6,0 Stellen für die Prüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung der 48 vom Gemeinderat beschlossenen Handlungsempfehlungen eingesetzt. Dies geschieht auf Grund der hohen Bedeutung des Themas sowie des Umfangs der anstehenden Veränderungen unter enger Einbindung der Schulgemeinden und lokalen Akteure. Dementsprechend hat sich bereits frühzeitig gezeigt, dass die dringend notwendige organisatorische, bauliche und auch inhaltliche Weiterentwicklung der Stuttgarter Schullandschaft einen langfristigen Prozess darstellt, der entsprechend langfristig und nachhaltig personelle Ressourcen in der Schulentwicklungsplanung binden wird.

Seit der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans 2011 haben sich darüber hinaus zahlreiche **neue und zusätzliche bildungspolitische Handlungsfelder** und Veränderungen ergeben, die nochmals weit reichende Auswirkungen auf die öffentlichen Schulstandorte mit sich bringen. Dies umfasst unter anderem:

* Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum forcierten Ausbau von Ganztagesgrundschulen: Räumliche Weiterentwicklung und ggf. Planung baulicher Erweiterungen von bis zu **72 Grundschulen**
* Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mit der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuausrichtung aller weiterführenden Schulstandorte:
  + Aufhebung von bis dato **17 Werkrealschulen** (GRDrs 902/2012 sowie 71/2014) und Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für diese Standorte
  + Organisatorischer und baulicher Ausbau der Gymnasien für rund **1.000 zusätzliche Schüler** allein in den vergangenen 5 Jahren
* Einführung der Schulart Gemeinschaftsschule und damit verbundene Neuausrichtung von bis dato bereits **6 Schulstandorten**
* Beginn des Sanierungsprogramms Schulen mit zahlreichen Schnittstellen und Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit bestehender Schulgebäude bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen: Bis dato **33 beauftragte städtebauliche Machbarkeitsstudien** mit darauf aufbauenden baulichen Sanierungs- oder Erweiterungsplanungen

Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Handlungsfelder muss die Stuttgarter Schullandschaft noch grundlegender an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, als dies im Zuge des Schulentwicklungsplans bereits aufgezeigt wurde. Angesichts dieser Vielfalt an Themen und Maßnahmen können diese Prozesse in vielen Fällen nur sukzessive bearbeitet werden, so dass die oben genannten Stellen im Schulverwaltungsamt mindestens bis Ende 2019 erforderlich sind.